



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1632

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.05.2020

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Pauschalierte Kostenbeiträge für die Zeit des Betretensverbotes in der Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	17.06.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020		öffentlich
Kreistag	22.06.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die pauschalierten Kostenbeiträge nach § 4 der Satzung über die Kindertagespflege im Landkreis Kassel werden für diejenigen Kinder nicht in Anspruch genommen, die aufgrund des Betretensverbotes des § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen dürfen. Für die Kinder, die im Rahmen einer Notbetreuung weiter betreut werden, wird der Kostenbeitrag weiterhin erhoben.

Sachverhalt:

Am 13.03.2020 wurde die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus erlassen. Aufgrund dieser Verordnung besteht ein Betretensverbot für das Angebot der Kindertagespflege. Ausgenommen sind Kinder von Personen im Sinne von § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung. Für diese Kinder besteht die Möglichkeit einer Notbetreuung in Kindertagespflege.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel haben sich dafür ausgesprochen, für den Bereich der Kindertagesstätten ab dem 01.04.2020 die Erhebung von Kostenbeiträgen vorläufig auszusetzen.

Es wird empfohlen, für den Zeitraum des Betretensverbotes in der Kindertagespflege, d.h. ab 16.03.2020 bis Ende des Betretensverbotes, die pauschalierten Kostenbeiträge nicht in Anspruch zu nehmen und nur für die Fälle zu erheben, in denen tatsächlich eine Notbetreuung stattgefunden hat.

Der Landkreis Kassel erhebt monatliche Kostenbeiträge in der Kindertagespflege von ca. 67.000 EUR.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/1585) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Andreas Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage/n:

./.